

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 126/2012/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2012</b>		
Datum <b>30.05.12</b>	Geschäftszeichen <b>FB 4.3 Ps</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
<b>Sportausschuss</b>		<b>zur Kenntnisnahme</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage 126/2012/1 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 126/2012.

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen insgesamt 17.900 € für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss für Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschüsse für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse für die Sportvereine nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert. Die Vorgaben der Kommunalaufsicht wurden daher erreicht.

Die Sportförderung 2012 stellt sich nach Ablauf der Antragsfrist wie folgt dar, sofern der Sanierungsplan durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt wird und diese Position Teil der Genehmigung ist:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.923,13 €
Nach den vorliegenden Anträgen und der zur Verfügung stehen Haushaltsmittel stellt sich die Förderung nach den Richtlinien wie folgendermaßen dar:	
a) Ziffer 2.1 Förderung der Jugendarbeit	3.136,50 €
b) Ziffer 2.2 Vereinszuschuss	780,50 €
c) Ziffer 2.3 Zuschuss an Stadtsportverband Schwelm	770,00 €
d) Ziffer 4.1 Zuschuss zur Übungsleiterinnen – und Übungsleitervergütung	11.236,13 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für Sportabzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	0,00 €
Es wurde 2012 kein Antrag gestellt.	
	16.323,13 €

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg